

FITFORCASH 2021 FÜR TEILNEHMER BIS 17 JAHREN-SO EINFACH GEHT'S

WELCHE BONUSARTEN GIBT ES?

Wir haben für Sie bzw. für Ihre familienversicherten Angehörigen zwei Bonusvarianten im Angebot: Der **Aktiv-Bonus** ist eine reine **Barprämie**. Investieren Sie privat in Ihre Gesundheit? Dann ist die Variante **Aktiv-Konto** für Sie die richtige Entscheidung. Die Ausschüttung fällt deutlich höher aus als bei der Barprämie. Im besten Fall erhalten Sie einen Zuschuss von mehr als 200,00 Euro zu Ihren individuellen Gesundheitskosten.

WIE VERLÄUFT MEIN BONUSZEITRAUM?

Der Bonuszeitraum entspricht dem Kalenderjahr (01.01.-31.12. eines jeden Jahres). **Spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres muss das Bonusformular mit allen Nachweisen bei uns eingegangen sein. Der Eingangsstempel ist grundsätzlich Beleg für den Zeitpunkt des Eingangs.** Mit dem Einreichen des Bonusformulars erklärt der Teilnehmer seine Aktivitäten im jeweiligen Teilnahmezeitraum für beendet. Weitere Maßnahmen oder Unterlagen dürfen wir nicht berücksichtigen.

WIE HOCH IST MEIN BONUS?

Jede Präventionsleistung, die Sie für Ihre Gesundheit in Anspruch nehmen, ist bares Geld wert: Vorsorgeuntersuchungen, Teilnahmen an Sport-Events sowie Vereins- und Fitnessclub-Mitgliedschaften **belohnen wir jeweils mit bis zu 15,00 Euro. Für Gesundheitskurse kassieren sie sogar bis zu 60,00 Euro.** Alle Maßnahmen **sind miteinander kombinierbar.** Je mehr Nachweise Sie uns vorlegen, desto mehr können wir auszahlen.

Maßnahme	Aktiv-Bonus	Aktiv-Konto
U-Untersuchungen	10,00 Euro	15,00 Euro
Zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung	10,00 Euro	15,00 Euro
Neugeborenen Hörscreening	10,00 Euro	15,00 Euro
Schutzimpfung	10,00 Euro	15,00 Euro
Sportverein	10,00 Euro	15,00 Euro
Fitnessstudio	10,00 Euro	15,00 Euro
Sportveranstaltung	10,00 Euro	15,00 Euro
Baby-Schwimmkurs	10,00 Euro	15,00 Euro
Eltern-Kind-Turnen	10,00 Euro	15,00 Euro
1. Gesundheitskurs	40,00 Euro	60,00 Euro
2. Gesundheitskurs	40,00 Euro	60,00 Euro
Gesundheitsförderung Kita/Schule	10,00 Euro	15,00 Euro
Maximaler Bonus	180,00 Euro	270,00 Euro

WANN ERFOLGT DIE AUSZAHLUNG?

Sobald Sie alle Nachweise gesammelt haben, entscheiden Sie sich im Bonusformular für eine Variante. Ihre Bonuszahlung bzw. die Erstattung des Zuschusses erfolgt, sobald die Voraussetzungen erfüllt wurden und das ausgefüllte Bonusformular uns vorliegt. Bei der Wahl des Aktiv-Kontos müssen zusätzlich zum Bonusformular alle zu berücksichtigenden Rechnungen eingereicht werden. Das Nachreichen von Rechnungen ist nicht möglich. Direkt nach Beginn Ihrer Versicherung bei uns haben Sie die Möglichkeit, am Bonusprogramm teilzunehmen. Wir dürfen den Bonus nur dann auszahlen, wenn ein Anspruch auf Leistung besteht.

Mit dem Ende Ihrer Versicherung bei uns, endet zeitgleich auch Ihre Teilnahme am Bonusprogramm sowie der Anspruch auf eine Auszahlung. Die BKK Mobil Oil ist aufgrund des Bürgerentlastungsgesetzes (§ 10 Abs. 2 Satz 4 EStG) ab dem Jahr 2010 verpflichtet, die Höhe der Bonuszahlung an das Finanzamt zu übermitteln, sofern Ihnen keine Aufwendungen entstanden sind. Weitere Informationen finden Sie auf: bundesfinanzministerium.de

DEN BONUS EINFACH SPENDEN.

Entscheiden Sie selbst, was mit Ihrem Bonus geschehen soll. Neben der üblichen Überweisung können Sie auch alternativ Ihren gesamten Bonus spenden. Kreuzen Sie dafür einfach die entsprechende Option auf dem Bonusformular an und wir überweisen an das BKK-Kinderhilfswerk Navodaya e. V. die Bonushöhe. Die Hilfe bezieht sich im Wesentlichen auf die Ausbildung und die Gesundheitsversorgung von Kindern in Sri Lanka. Ihre Adressdaten sowie die Spendenhöhe werden unter Berücksichtigung von Datenschutzrichtlinien, zur Ausstellung der Spendenbescheinigung, an das BKK-Kinderhilfswerk weitergeleitet. Nähere Informationen finden Sie auf bkk-kinderhilfswerk.de.

AUF WELCHE LEISTUNGEN ERHALTE ICH EINEN ZUSCHUSS?

Versicherte, die das Bonusmodell **Aktiv-Konto** gewählt haben, erhalten einen Zuschuss zu den Kosten der nachfolgend aufgeführten Leistungen, sofern diese auf den jeweiligen Teilnahmezeitraum entfallen. Dies gilt nur, sofern die BKK Mobil Oil nicht aufgrund anderer Vorschriften leistungspflichtig ist oder der anderweitige Leistungsanspruch bereits ausgeschöpft ist. Gesetzliche Zuzahlungen sind von dem Zuschuss ausgenommen.

- ✓ Medizinische Leistungen durch qualifizierte Leistungserbringer, insbesondere
 - Akupunktur / Geburtsvorbereitende Akupunktur
 - Vorsorge-/Früherkennungsuntersuchungen (z. B. Ultraschall zur Krebsfrüherkennung, Sono-Check, M2-PK Stuhltest, Bestimmung HbA1c-Wert zur Diabetes-Vorsorge)
 - Zusatzdiagnostik zur Vorsorge in der Schwangerschaft
 - Leistungen nach dem Hufeland-Leistungsverzeichnis der Besonderen Therapierichtungen
 - Anthroposophische Heilmittel (z. B. Heileurythmie)
 - Osteodensitometrie (Knochendichtemessung)
- ✓ Private Kranken- und Pflegezusatzversicherungsverträge *1
- ✓ Brillengläser und Kontaktlinsen
- ✓ Daten- und Dokumentenservice für medizinische Notfälle *1
- ✓ Geräte zur Messung und Erfassung des Fitness- und Gesundheitsstatus (z. B. Apple Watch)
- ✓ Mitgliedschaft im Sportverein oder Fitnessstudio
- ✓ Erweiterte zahnmedizinische Leistungen (z. B. Fissurenversiegelung, Funktionsanalyse)

*1 Genau wie der Aktiv-Bonus, werden diese Leistungen auch an die Finanzbehörden gemeldet.

FITFORCASH 2021 FÜR TEILNEHMER BIS 17 JAHREN-SO EINFACH GEHT'S

WIE WEISE ICH EINE VORAUSSETZUNG NACH?

Als Nachweis gilt die ärztliche Bestätigung bzw. die Bescheinigung des Leistungsanbieters.

Bei Vorsorgeuntersuchungen sind Ärzte nach § 36 Abs. 7 des Bundesmantelvertrags grundsätzlich dazu verpflichtet das Bonusformular kostenlos abzustempeln, sofern die Untersuchung im gleichen Quartal erfolgt ist. Eine Stempelgebühr wird nicht erstattet. Wenn eine Voraussetzung nicht erfüllt werden kann, weil zum Beispiel das Alter zur Teilnahmeberechtigung noch nicht erreicht ist oder die Untersuchung nur alle zwei Jahre erfolgt, dürfen wir diesen Nachweis nicht anerkennen.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN WERDEN ANERKANNT?

1. Sportverein

Bitte weisen Sie nach, dass Sie an sportlichen Übungen unter qualifizierter Leitung teilgenommen haben. Den Nachweis erbringen Sie z. B. durch die Bestätigung einer Mitgliedschaft im Sportverein oder einer Teilnahmebestätigung am Betriebs- bzw. Hochschulsport. Dartspiel, Angeln, Schach usw. zählen in diesem Sinne nicht zu den förderungsfähigen Sportarten des Bonusprogramms.

2. Fitnessstudio (ab 12 Jahren)

Bitte weisen Sie nach, dass Sie an sportlichen Übungen unter qualifizierter Leitung teilgenommen haben. Den Nachweis erbringen Sie durch die Bestätigung Ihrer Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio.

3. Aktive Teilnahme an Sportveranstaltungen

Als Nachweis akzeptieren wir z. B. Teilnahmebescheinigungen oder Urkunden von Sportveranstaltungen bei denen eine körperliche Ausdauerleistung im Mittelpunkt steht. Es handelt sich hierbei um Veranstaltungen unter qualifizierter Leitung, z. B. durch zertifizierte Übungsleiter (z. B. Radsportveranstaltung, Volksläufe oder Marathon).

4. Schutzimpfungen

Die Voraussetzung ist erfüllt, wenn im Bonuszeitraum ein Impfschutz gegen Diphtherie, Tetanus und Polio besteht oder eine andere Schutzimpfung (z. B. Hepatitis A und B, Influenza und Röteln werden von der Ständigen Impfkommission für bestimmte Berufs- oder Personengruppen oder für Risikopatienten empfohlen) durchgeführt wurde. Bitte weisen Sie dies mit einer Kopie des Impfpasses nach. Oder Sie senden uns eine Rechnung, aus der hervorgeht, wann und für welche Person die Impfung durchgeführt wurde.

5. Baby-Schwimmkurs

Die Voraussetzung kann nur von Ihrem Kind erfüllt werden. Bitte reichen Sie uns eine entsprechende Teilnahmebescheinigung ein.

6. Eltern-Kind-Turnen

Die Voraussetzung kann nur von Ihrem Kind erfüllt werden. Bitte reichen Sie uns eine entsprechende Teilnahmebescheinigung ein.

7. Gesundheitsförderung Kita/Schule

In vielen Kindertageseinrichtungen und Schulen gibt es gesundheitsförderliche Projekte, zu unterschiedlichen Themen wie z. B. Kochkurse für Kinder, Suchtprävention, Bewegung, Stressreduktion oder Zahnpflege. Kinder, die z. B. im Kindergarten oder der Schule an Gesundheitsmaßnahmen teilnehmen, können eine Bestätigung der Einrichtung hierüber als Nachweis einreichen.

8. Kinderuntersuchungen

Die Voraussetzung kann nur vom untersuchten Kind erfüllt werden. Der Nachweis wird erfüllt, wenn alle empfohlenen Kinder- bzw. Jugenduntersuchungen, die innerhalb des Bonuszeitraums liegen, nachgewiesen werden. Folgende Untersuchungen sind empfohlen:

Art	Termin
U1 - U6	Von Geburt bis 12. Lebensmonat
U7 + U7a	21. bis 36. Lebensmonat
U8	46. bis 48. Lebensmonat
U9	60. bis 64. Lebensmonat
J1	12 bis 14 Jahre

9. Zahnärztliche Vorsorge

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen den Zahnarzt einmal pro Kalenderhalbjahr aufsuchen, um diese Voraussetzung zu erfüllen.

10. Neugeborenen-Hörscreening

Die Voraussetzung kann nur vom untersuchten Kind erfüllt werden. Für den Nachweis reichen Sie uns bitte die Rechnung vom Arzt ein oder eine Kopie vom U-Heft.

11. Teilnahme an Gesundheitskursen

Versicherte weisen die Teilnahme an einem oder mehreren Präventionskursen nach § 20 SGB V in den Präventionsfeldern Bewegung, Entspannung, gesunde Ernährung oder Raucherentwöhnung nach. Eine erfolgreiche Teilnahme an Gesundheitsreisen, wie z. B. unserer nach § 20 SGB V zertifizierten AKON Präventionsreise, erfüllt gleich die Voraussetzung zweier Gesundheitskurse. Bitte senden Sie uns die Teilnahmebestätigungen der besuchten Gesundheitskurse zu (mind. 80 % Teilnahme erforderlich).

HABEN SIE FRAGEN?

Wir beraten Sie gern persönlich.

Besuchen Sie einen unserer Service-Points. Öffnungszeiten und die Möglichkeit zur Terminvereinbarung finden Sie auf bkk-mobil-oil.de/kontakt

Oder rufen Sie uns an. Ihre kostenlose Service-Hotline für das Bonusprogramm fitforcash:

0800 255 3002-833

bkk-mobil-oil.de